



verbraucherzentrale

ORIENTIERUNG BEIM EINKAUF?

Die offizielle Bezeichnung
von Lebensmitteln

DIE BEZEICHNUNG – WAS IST DAS?



Sie muss auf verpackten Lebensmitteln stehen und soll darüber informieren, was in der Packung steckt: die Bezeichnung. Dieser offizielle Name des Produkts hilft dabei, die Art des Lebensmittels unabhängig von Fantasienamen und Werbeaussagen zu erkennen und von anderen zu unterscheiden. So wird deutlich, ob es sich zum Beispiel um „Fruchtsaft“ oder „Nektar“, um „Käse“ oder „Schmelzkäse“ handelt.

Wie kommt es zur Bezeichnung?

Für manche Lebensmittel ist die Bezeichnung gesetzlich festgelegt. So schreibt zum Beispiel die Käseverordnung vor, welcher Käse „Camembert“ genannt werden darf, die Butterverordnung gibt an, was „Deutsche Markenbutter“ ist und die Konfitürenverordnung unterscheidet „Marmelade“ von „Konfitüre“.

Wenn es keine gesetzliche Vorschrift gibt, hat der Hersteller zwei Möglichkeiten für die Bezeichnung:

- Er benennt sein Produkt mit einer üblichen Bezeichnung gemäß der allgemeinen Verkehrsauffassung. Die Verkehrsauffassung ist beispielsweise in den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuchs beschrieben. Hier ist definiert, was als „Schinken“ gilt oder was unter „Vollkornbrot“ zu verstehen ist.

- Er beschreibt das betreffende Lebensmittel. Beispiele hierfür sind „Kartoffelchips mit Paprika-Würzung“, „Nudeln in Tomatensoße mit 2% Brokkoli und 1% Käse“.

Wo steht die Bezeichnung?

Die Bezeichnung ist häufig erst auf den zweiten Blick auf der Rückseite zu finden. Laut Gesetz muss sie im gleichen Sichtfeld stehen wie die Füllmenge und gegebenenfalls der Alkoholgehalt. Die Angaben finden sich meist nicht auf der Vorderseite.

Ein Fantasieiname ist keine Bezeichnung!



In vielen Fällen finden sich auf der Schauseite nur Werbeaussagen und ein Fantasieiname wie „Erdbeertraum“, „Knack nuts“ oder „Latte fantastico“. Erst die offizielle Bezeichnung - häufig auf der Rückseite - bringt die Information, dass es sich beim „Erdbeertraum“ um ein „Milchmischgetränk aus Magermilch mit Erdbeergeschmack, wärmebehandelt (sterilisiert)“ handelt, bei „Knack nuts“ um „Erdnüsse im Teigmantel“ oder beim „Latte fantastico“ um „Löslichen Bohnenkaffee mit Kaffeeweißer und Rohrzucker“.

EINKAUFSHILFE NUR FÜR „DETEKTIVE“?



Wer wissen will, welche Art von Lebensmittel im Supermarktregal steht, muss häufig über einen gewissen Spürsinn verfügen. Denn:

Die Bezeichnung informiert nicht immer ausreichend über die Art des Lebensmittels. So kann man nur raten, was ein „Asiatischer Nudelnack“ ist oder was in einem „Baguette, reichhaltig belegt“ steckt.



Einige Hersteller wählen beschönigende Bezeichnungen für ihre Produkte. Zusammen mit entsprechenden Abbildungen kann dies zu einem falschen Eindruck über die Produktqualität führen. Meist ist erst aus der Zutatenliste ersichtlich, wenn ein „Eintopf mit Gemüse“ nur 1 Prozent Gemüse oder eine „Hühnersuppe“ nur 0,5 Prozent Hühnerfleisch enthält.

Nicht immer entspricht die in Leitsätzen festgelegte Bezeichnung den Erwartungen der Verbraucher. So kann „Heringssalat“ auch Rindfleisch enthalten und „Gänse-schmalz“ bis zu zehn Prozent Schweineschmalz. Und „Muskatwürzer“ besteht nicht etwa nur aus geriebenen Muskatnüssen, sondern überwiegend aus Trägerstoffen und Geschmacksverstärkern.

Während die Schauseite der Produkte übersichtlich mit Appetit anregenden Abbildungen und Werbung gestaltet ist, die sofort auffallen, führen Pflichtangaben wie die Bezeichnung häufig ein Schattendasein auf der Rück- oder Seitenfläche oder finden sich sogar auf der Unterseite. Teilweise zu kleine Schrift und unzureichende Farbkontraste führen immer wieder dazu, dass die Angaben schwer auffindbar und zudem schlecht lesbar sind.

DAS IST NOTWENDIG:

Bessere Informationen statt Versteck spielen.



... Gesicht zeigen!

Verbraucher müssen auf den ersten Blick erkennen können, was für ein Lebensmittel sie in den Händen halten – ohne Drehen und Wenden der Packung. Deshalb muss die Bezeichnung auf die Vorderseite.

... Mut zur Größe!

Informationen, die sich im Kleingedruckten verstecken, können von vielen übersehen werden. Um Verbrauchern die Entscheidung beim Einkauf zu erleichtern, muss die Bezeichnung gut lesbar sein – auch ohne Lupe.

... Farbe bekennen!

Die Bezeichnung darf keine falschen Erwartungen wecken. Qualität und Rezeptur dürfen nicht beschönigt werden. Besonders hervorgehobene Zutaten sollen in der Bezeichnung mit Prozentangaben versehen sein.

... Klartext reden!

Einige Leitsätze im Deutschen Lebensmittelbuch entsprechen nicht den Erwartungen der Verbraucher und müssen aktualisiert werden. Bezeichnungen sollten die Beschaffenheit von Lebensmitteln verlässlich erkennen lassen.

Was Sie tun können

- Lassen Sie sich nicht durch auffällige Fantasiebezeichnungen und Werbung auf der Vorderseite blenden. Die offizielle Bezeichnung des Lebensmittels finden Sie häufig kleiner gedruckt auf der Rückseite über der Zutatenliste.
- Die Zutatenliste gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Lebensmittels. Je weiter am Anfang eine Zutat in der Liste steht, desto größer ist ihr Anteil im Produkt. Nutzen Sie diese Informationen beim Einkauf.
- Wenn Sie sich durch die Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln getäuscht fühlen, melden Sie das betreffende Produkt über das Portal der Verbraucherzentralen www.lebensmittelklarheit.de oder direkt an die Verbraucherzentrale Ihres Bundeslandes.



www.lebensmittelklarheit.de



Fruchtsaft oder Nektar? Die offizielle Bezeichnung eines Lebensmittels soll darüber Auskunft geben, um was für ein Lebensmittel es sich handelt. Doch wo findet man sie und worüber informiert sie wirklich?

Wie es zur Bezeichnung kommt, wie diese Information beim Lebensmitteleinkauf genutzt werden kann und in welchen Fällen sie eher schöner Schein ist, darüber informiert dieses Faltblatt.

Wenn Sie sich durch Aufmachung und Kennzeichnung von Lebensmitteln getäuscht fühlen, können Sie das Portal der Verbraucherzentralen www.lebensmittelklarheit.de nutzen oder sich direkt an Ihre Verbraucherzentrale wenden.

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

Tel.: (0211) 38 09-121

Fax: (0211) 38 09-238

E-Mail: ernaehrung@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw/ernaehrung